

Jahresbericht für das Kalenderjahr 2019

Selbstverständnis

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Mehr dazu in § 2 der Satzung (https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2017/05/DSR_Satzung_2016.pdf).

Mitgliedsbestand

Die per 31. Dezember 2019 bestehenden 69 Mitgliedsorganisationen haben im beitragsrelevanten Kalenderjahr 2018 Spenden und spendenähnliche Erträge unter Berücksichtigung der Zuwendungen in Höhe eines Gesamtbetrages von **rund 1,14 Milliarden € erzielt**. Im Kalenderjahr 2008 waren es seinerzeit bei 65 Mitgliedsorganisationen nur € 180 Millionen €. Die Struktur der Mitgliedschaft hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. Es konnten große gemeinnützige Organisationen als Mitglieder hinzugewonnen werden, wie das Deutsche Rote Kreuz e.V. (Bundesverband), Malteser Hilfsdienst e.V. und Aktion Deutschland Hilft e.V. Sind seinerzeit 2008 noch Mitgliedsbeitragseinnahmen in Höhe von rund € 81.000 erzielt worden, sind es nunmehr rund € 275.000. Hierzu trägt jedoch auch die Beitragserhöhung seit dem Kalenderjahr 2017 im Rahmen der Einführung des Spendenzertifikates bei. Mehr Informationen im Jahresabschluss 2019 (https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2020/07/DSR_Jahresabschlussbericht_2019.pdf)

Geschäftsführender Vorstand

Die Besetzung des gesetzlichen Vorstandes des Deutschen Spendenrats e.V. im Sinne des § 26 BGB des Deutschen Spendenrats e.V. hat sich im Kalenderjahr 2019 nicht verändert. Vorstandsvorsitzender ist Herr RA Wolfgang Stückemann (Heinrich Siebrasse Stiftung), stellvertretender Vorsitzender ist Herr Pastor Ulrich Pohl (v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel) und Schatzmeister ist Herr Udo Zippel (Stiftung

Eben-Ezer). Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins befugt.

Im Kalenderjahr 2019 fanden vier Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

1. Mitgliederversammlungen,
2. Mitgliedschaft, Mitgliedersituation,
3. Mitgliedsbeiträge,
4. Spendenzertifikat
5. Finanzen, Fördermittel
6. Geschäftsstelle, Ausschüsse,
7. Politische Arbeit,
8. Öffentlichkeitsarbeit,
9. Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“,
10. Strategischer Partnerschaften.

Aktueller Freistellungsbescheid

Per 27. Juli 2017 wurde für die Kalenderjahre 2013 bis 2015 ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V. erteilt.

Mitgliederversammlungen

Im Kalenderjahr 2019 ist am 16. Mai 2019 die ordentliche Mitgliederversammlung in Bremen durchgeführt und protokolliert worden.

Mitgliedschaft

a) Voraussetzung zur Erlangung der Mitgliedschaft

Mitglieder des Deutschen Spendenrat e.V. können im Sinne der Abgabenordnung nur gemeinnützige juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein, die dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Artenschutz sowie Umwelt- und Naturschutz, Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben. Mehr dazu in § 3 der Satzung

(https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2017/05/DSR_Satzung_2016.pdf).

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation im Deutschen Spendenrat e.V., die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des formalisierten Antragsformulars, unterzeichnet durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation, an den Vorstand am Sitz der Geschäftsstelle zu richten. Mehr zum Aufnahmeverfahren (<https://www.spendenrat.de/mitglieder/aufnahmeverfahren/>).

b) Mitgliedersituation

Im Kalenderjahr 2019 sind die nachfolgenden Organisationen als (vorläufige) Mitglieder im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen worden:

- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
- Handicap International e.V.
- Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld
- Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
- Wertestarter Stiftung für Christliche Wertebildung
- Westfälisches Kinderdorf e.V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Im Kalenderjahr 2019 endete die Mitgliedschaft der nachfolgenden Organisationen im Deutschen Spendenrat e.V.:

- Bundesverband Tierschutz e.V.
- International Bear Federation Deutschland e.V.

c) Mitgliedsbeiträge

Bereits auf der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2018. wurde eine Beitragsreduzierung von 0,40 % auf 0,35 % der Bemessungsgrenze unter Beibehaltung der Mindest- und Höchstbeträge rückwirkend für die

Mitgliedsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2018 beschlossen. Mehr zur Beitragsordnung

(https://www.spendenrat.de/wpcontent/uploads/2018/06/Beitragsordnung_2018.pdf).

Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V.

Die Prüfungen der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. erstmals im Herbst 2016 gestartet. Am 17. Mai 2019 sind die Zertifikate an die nachfolgend benannten 24 gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen feierlich verliehen worden:

- AMRO e.V.
- Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
- Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD)
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Evangelische Stiftung Alsterdorf
- Heinrich Siebrasse Stiftung
- Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V.
- Jambo Bukoba e.V.
- Kirche in Not/Ostpriesterhilfe Deutschland e.V.
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- MEDAIR e.V.
- OXFAM DEUTSCHLAND e.V.
- ProVieh e.V.
- Quäker Hilfe Stiftung
- Siebenpfeiffer Stiftung
- Stiftung Eben-Ezer
- Stiftung Neukirchener Kinder- und Jugendhilfe
- VerbundVolksbank OWL Stiftung
- VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
- Vorwerker Diakonie gemeinnützige GmbH

- Waldbreitbacher Hospiz Stiftung

Das Spendenzertifikat setzt auf der vereinsinternen Prüfung im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. auf. Das Prüfungsverfahren für das Spendenzertifikat, das nur Mitglieder des Deutschen Spendenrats e.V. erlangen können, wird durch Einbindung von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfungsorganisationen durchgeführt. Die strengen Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e.V. und dem allgemeinen Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Dieses ist das einzige Verfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. fallen über die Mitgliedsbeiträge hinaus keine weiteren Kosten an. Mehr zum Spendenzertifikat (<https://www.spendenrat.de/spendenzertifikat/>)

Die Anerkennung des Zertifikats durch ARD und Deutschlandfunk, damit auch durch das ZDF konnte erwirkt werden.

Finanzen, Fördermittel, Beteiligung

a) Finanzen

Rechnungsprüfungsbericht Kalenderjahr 2019

Die Konten des Vereins wurden im Kalenderjahr 2019 für das Kalenderjahr 2018 von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Herrn Wolfgang Beil und Herrn Reimund Reubelt geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigten die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die Geschäftsführung und den Vorstand und beantragten dem Vorstand und der

Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung entlastete danach einstimmig Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kas-senprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2019

Die Darstellung der Finanzen auf der Homepage entspricht wie im Vorjahr auch den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V..

b) Fördermittel

Die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden über einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ gewährt.

c) Beteiligungen

Der Deutsche Spendenrat e.V. hält keine Beteiligungen

Geschäftsführung

Frau Daniela Geue war bis zum 31. August 2019 im Rahmen ihrer Rechtsanwaltstätigkeit für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig und leitete die Geschäftsstelle selbstständig. Frau Geue hat aus eigenem Wunsch die Geschäftsführung zum 31. August 2019 für den Deutschen Spendenrat e.V. beendet, da sie familiär bedingt in ein anderes Bundesland umgezogen ist.

Bereits einen Monat vor Beendigung der Geschäftsführung durch Frau Geue konnte Herr Dr. Mälzer am 1. August 2019 als Geschäftsführer eingestellt werden. Nach der reibungslosen Übergabe durch Frau Geue hat er die Geschäftsführung seit dem 1. September 2019 allein fortgeführt. Herr Dr. Mälzer arbeitet als Geschäftsführer, anders als Frau Geue, nicht selbstständig als Rechtsanwalt, sondern als angestellter Mitarbeiter des Deutschen Spendenrats e.V.. Herr Dr. Mälzer hat als Geschäftsführer keine Organschaft als besonderer Vertreter i.S.d. § 30 BGB, sondern erhält Einzelvollmachten.

Herr Dr. Mälzer hat für den Deutschen Spendenrat e.V. im Jahr 2019 die Leitung der Pressekonferenzen zum Spendenjahr 2019: Trends und Prognosen im Hause der

Berliner Pressekonferenz übernommen und hierzu eine Vielzahl von Interviews gegeben.

Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Schiedsausschusses und des Wirtschaftsprüferausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüferausschuss gibt es keine Personenidentitäten.

Wirtschaftsprüferausschuss

Im August 2012 wurde zunächst ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Seit dem 17. März 2016 ist das Wirtschaftsprüfergremium zu einem satzungsgemäßen Ausschuss geworden, dessen Rechte in § 10a der Satzung des Deutschen Spendenrats e.V. geregelt sind. Vorsitzender des Wirtschaftsprüferausschusses ist seit Juni 2018 WP/StB Wernher Schwarz.

Der satzungsgemäße Ausschuss besteht derzeit aus neun Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik und berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V., insbesondere in Fragen der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktischen Umsetzung.

So hat das Wirtschaftsprüfergremium Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Rechnungslegung neuer potentieller Mitgliedsorganisationen tatkräftig unterstützt. Es werden mittlerweile keine Organisationen mehr als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen ohne diese „Vorab-Prüfung“ durchlaufen zu haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden zudem durch den Wirtschaftsprüferausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüferausschusses trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei. Von den Mitgliedern des Wirtschaftsprüferausschusses werden darüber hinaus Workshops zu Fragen der

Gemeinnützigkeit und der Einhaltung/Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. durchgeführt. Hier wurden auch in 2019 Workshops und Webinare mit dessen Mitgliedern im Rahmen des Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“ durchgeführt. Jedes Mitglied des Wirtschaftsprüferausschusses hat maßgeblich durch sein ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen, dass das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ in 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Schiedsausschuss

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen sowie deren regelkonformes Verhalten in Bezug auf Satzung und Grundsätzen des Deutschen Spendenrates von der Öffentlichkeit, jedem Spender, jeder Spenderin oder dem Vorstand und Geschäftsführung des Spendenrates angerufen werden.

Im Kernaufgabenfeld, der Behandlung eingehender Beschwerdeverfahren, ist es zu einem konkreten Schiedsverfahren gekommen. Das zum Ende des Berichtszeitraums anhängige Verfahren läuft noch, so dass hierüber abschließend noch nicht berichtet werden kann.

Der Schiedsausschuss hat weiterhin auf Anfrage bei verschiedenen Anlässen Mitglieder, Vorstand und Geschäftsführung im Kalenderjahr 2019 zu Sachverhalten um Selbstverpflichtungserklärung und Jahresberichten/-abschlüssen, insbesondere im Vorfeld der Bewerbung neuer Mitglieder auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. beraten oder an Veranstaltungen teilgenommen.

Stiftung Datenschutz

Der Deutsche Spendenrat e.V. vertritt als einziger Dachverband für spendensammelnde Organisationen den gesamten gemeinnützigen Sektor im Beirat der Bundesstiftung Datenschutz. Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes.

Im Jahr 2018 wurde mit der Stiftung Datenschutz eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auch die Unterstützung des Journalistenpreises der Stiftung

Datenschutz durch den Deutschen Spendenrat e.V. beinhaltet. Herr Ulrich Pohl und Herr Landrat Dr. Theophil Gallo sind in der Jury für den Deutschen Journalistenpreis.

Gerade im Hinblick auf die Einführung der DSGVO im Mai 2018 und der damit verbundenen Herausforderungen für die Zivilgesellschaft ist diese Kooperation wichtig und einzigartig für den Deutschen Spendenrat.

BMFSFJ und BMI zur Deutschen Engagementstiftung

In der letzten Legislaturperiode hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Vertretern der Zivilgesellschaft eine Engagementstrategie entwickelt. Im Koalitionsvertrag wurde die Errichtung einer Engagementstiftung des Bundes an zwei Stellen verankert. Im Jahr 2019 wurde der Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung veröffentlicht. Im Vorfeld der Veröffentlichung war Frau Geue neben weiteren Vertretern diverser Dachverbände und Institutionen im Februar 2019 auf Einladung von Bundesministerin Frau Dr. Franziska Giffey zu einem persönlichen Gespräch ins Bundesfamilienministerium eingeladen worden. Frau Geue hat in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Sprecherrates des Bündnisses für Gemeinnützigkeit diverse Termine wahrgenommen, Gegenstand der Besprechung waren insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei der Engagementstiftung. Frau Geue hat mit darauf hingewirkt, dass die Verbändebeteiligung in Bezug auf den neuen Gesetzesentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt maßgeblicher mit einbezogen wird.

Herr Dr. Mälzer hat im Rahmen der Lobbyarbeit des Bündnisses für Gemeinnützigkeit die aktuellen Entwicklungen hierzu weiter begleitet. Inhaltlich wurde von ihm vor allem darauf Einfluss genommen, dass die Stiftung keine eigene operative Tätigkeit als Konkurrenz zur bestehenden Zivilgesellschaft entwickeln soll, aber auch auf die Ausgestaltung der Stiftungsorgane. Das Bundeskabinett hat am 9. Oktober 2019 dem Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt zugestimmt.

Bundesjustizministerium

Frau Geue vertrat den Deutschen Spendenrat e.V. erneut auf dem Neujahrsempfang des Bundesjustizministeriums.

Bundespräsident

Herr Wolfgang Stückemann und Herr Dr. Mälzer vertraten den Deutschen Spendenrat e.V. auf dem Bürgerfest des Bundespräsidenten.

Unterausschuss im Bundestag „Bürgerschaftliches Engagement“

Zu den Aufgaben des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" gehört, sich mit aktuellen Gesetzesvorhaben, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen. Darüber hinaus wirkt er – im Dialog mit der Zivilgesellschaft – an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mit. Frau Geue und Herr Dr. Mälzer nahmen an verschiedenen Sitzungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag teil.

Bündnis für Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Der Deutsche Spendenrat war auf Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2019 durch Herrn Stückemann und/oder Frau Geue bzw. Dr. Mälzer vertreten. Hierbei haben sie bei der rechtspolitischen Forderungsliste zur Reformierung des Gemeinnützigkeitsrechts mitgewirkt, die ursprünglich im 1. Halbjahr 2019 finalisiert an die Bundesregierung, insbesondere an maßgebliche Entscheidungsträger im Bundesfinanzministerium übersandt werden sollte. Die Liste wurde im zweiten Halbjahr 2019 erneut überarbeitet.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist zudem Träger des Deutschen Engagementpreises.“ 23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt Sie uns!“ lautete das Motto des Deutschen Engagementpreises, der in der Zeit von 2009 bis 2014 jährlich verschiedene Projekte in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung, Publikumspreis sowie in einer Schwerpunktkategorie vergab. Mit der Weiterentwicklung des Preises ab dem Kalenderjahr 2015 zum Dachpreis für freiwilliges Engagement rückte der Deutsche Engagementpreis die bestehende Auszeichnungsvielfalt in Deutschland für freiwilliges Engagement in den Fokus. Durch die Zusammenarbeit mit den Ausrichtern der zahlreichen Engagement- und Bürgerpreise soll ganzjährig die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in Deutschland gestärkt werden.

Bereits seit dessen Beginn im Jahre 2009 unterstützt der Deutsche Spendenrat e.V. den seinerzeit noch im Rahmen der Kampagne „Geben gibt“ entstandenen Preis. Die Kampagne brachte bürgerschaftliches Engagement verstärkt in die Öffentlichkeit und Diskussion ein und förderte seither die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, die sich für andere einsetzen. Träger ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung. Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil. Herr Dr. Mälzer wirkte in Sitzungen der Steuerungsgruppe mit. Der Preis wurde 2019 am 05. Dezember im Rahmen des Deutschen EngagementTages des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Theater in Berlin verliehen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- a) Pressekonferenzen im Februar 2019 zur „Bilanz des Helfens 2018 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im November 2019 „Spendenjahr 2019 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz/ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz**

Bilanz des Helfens 2019 – Spendenaufkommen in Deutschland“

Am 27. Februar 2019 wurde wieder die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der GfK SE in Auftrag gegebenen Erhebung, die regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen der Berliner Pressekonferenz vorgestellt.

Die „Bilanz des Helfens“ ist ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK CharityScope ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

An der Pressekonferenz nahm neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK auch Frau Hilke Vollmer, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedsorganisation Arbeiter-Samariter-Bund e.V. sowie Frau Daniela Geue vom Deutschen Spendenrat e.V. teil.

Auf der Pressekonferenz am 27.02. 2019 konnte mitgeteilt werden, dass sich im vorausgegangenen Kalenderjahr der Trend abnehmender Deutscher Spender, die dafür aber immer mehr spendeten, fortgesetzt hat. Die Deutschen haben im Jahr 2018 rund 5,3 Milliarden Euro gespendet. Das war das zweitbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005.

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt wird, zeigt außerdem: 20,5 Millionen Menschen spendeten 2018 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das etwa 800.000 Menschen weniger. Die durchschnittliche Spende lag bei 38 und damit 3 Euro über dem Vorjahr. Das ist der höchste Wert seit Beginn der Erhebung 2005. Die Spendenhäufigkeit fiel dagegen leicht von 6,9 Spenden pro Person auf 6,8 Spenden pro Person.

Die Presseresonanz war aufgrund der Omnipräsenz des amerikanischen Präsidenten Trump in allen Medien zu diesem Zeitpunkt zum Thema „Spenden“ eher verhalten.

„Spendenjahr 2019: Trends und Prognosen“

Am 2. Dezember 2019 wurde zu einer zweiten jährlichen Pressekonferenz zum Thema „Spendenjahr 2019 – Trends und Prognosen“ eingeladen. Die Erhebung „Spendenjahr 2019: Trends und Prognosen“ im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. ist ebenfalls ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert.

Neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK sowie Herrn Dr. Mälzer war auch Herr Florian Ripka, Geschäftsführer des katholischen Hilfswerk „Kirche in Not“ Deutschland anwesend.

Die vorbenannte GfK-Analyse aus dem Panel CharityScope im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten Januar bis einschließlich September 2019 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2019 vor.

Die Deutschen haben danach von Januar bis September 2019 ca. 3,26 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,3 Milliarden Euro) gespendet. Dies ist das drittbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahre 2005. Rund 15,7 Millionen Menschen spendeten im Zeitraum Januar bis September 2019 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 800.000 Menschen weniger, die Spendenhäufigkeit stieg von 5,6 auf 5,9 Spenden pro Person. Dies stellt den höchsten Wert seit Beginn der Erhebung dar. Auch die durchschnittliche Spende erreichte wieder ein sehr hohes Niveau mit 35 Euro pro Spendenakt (Vorjahr ebenfalls 35 Euro), Hauptanteil der Spenden stellt mit 75,3% weiterhin die humanitäre Hilfe. Mehr gespendet wurde vor allem für Kultur und Denkmalpflege (+23 Mio.) und den Sport (+18 Mio). Der im Vorjahr gesunkene Anteil der Not- und Katastrophenhilfe am Gesamtspendenvolumen stieg deutlich von 8,9% auf 11,2%. Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde wieder gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt.

Insgesamt belief sich im Kalenderjahr 2019 die Presseresonanz in Verbindung mit den beiden Pressekonferenzen allein in den Monat März 2019 und im Monat Dezember 2019 auf

33 TV-Beiträge

209 Beiträge im Hörfunk

2439 Meldungen in Tageszeitungen

32 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen

36 Meldungen über Nachrichtenagenturen

863 Meldungen Online.

Das ist das Ergebnis der Auswertung des Medien-Monitorings über einen Zeitraum von einem Monat direkt am Tag und nach den Pressekonferenzen. Allein der sehr gute Erfolg der Pressekonferenzen mit der GfK SE ist auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der GfK SE, den unterstützenden Mitgliedsorganisationen sowie dem Team der Berliner Pressekonferenz e.V. zurückzuführen.

b) Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/ Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats e.V. seit September 2018 von den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten

Im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt ca. 150 Presseinterviews und -beiträgen (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen – u.a. WDR, ZDF, N-TV) von Frau Daniela Geue, Herrn Dr. Mälzer, Herrn Wolfgang Stückemann sowie Herrn Ulrich Pohl gegeben. Hierzu gehörte u.a. auch mehrere Interviews von Herrn Dr. Mälzer für die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender ARD und ZDF, diverse private Fernsehsender sowie für diverse Presseagenturen wie die Deutsche-Presseagentur und die Evangelische Nachrichtenagentur zum Thema Spenden. Die wesentlich gesteigerte öffentliche Wahrnehmung war auch Konsequenz der Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) im September 2017. Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. wird bei Spendenaufrufen vom ARD und allen angeschlossenen Sendern und Hörfunk-Anstalten akzeptiert.

Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich seit 25 Jahren für mehr Transparenz in der Zivilgesellschaft ein. Davon profitieren seine Mitglieder. Im Jahr 2015 reifte der Entschluss, das Alleinstellungsmerkmal des Deutschen Spendenrats, den Wirtschaftsprüferausschuss, auch für Nichtmitglieder nutzen zu können. Für viele der über 620.000 gemeinnützigen Organisationen in Deutschland ist Transparenz ein komplexes und unüberschaubares Thema. Einerseits wird Transparenz immer wichtiger, um Vertrauen in der Öffentlichkeit bei Spenderinnen und Spendern, Entscheidungsträgern in der Politik und Fördermittelgebern zu gewinnen und zu erhalten. Andererseits sind viele Organisationen unsicher, wie sie das Thema Transparenz angesichts komplexer finanzrechtlicher Rahmenbedingungen richtig umsetzen sollen. Deswegen wurde im Jahr 2015 mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörtert, ob eine Förderung für ein entsprechendes Projekt möglich sei, die für das Jahr 2016 dann auch bewilligt wurde.

Am 1. Juni 2016 startete das neue Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ des Deutschen Spendenrates e.V. Es war auf drei Jahre bis zum 31. Mai 2019 angelegt und wurde für diesen Zeitraum vom Ministerium mit insgesamt € 520.000 gefördert. Es bestand im Wesentlichen aus 3 Säulen: 1) Aufgrund der Förderung des Ministeriums und des Engagements der Wirtschaftsprüfer aus kostenlosen Einzelberatungen mit einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer von bis zu sieben Stunden; 2) bundesweiten Transparenz-Workshops für lediglich € 35,00 pro Person sowie 3) einem kostenfreien Online-Selbsttest für gemeinnützige Organisationen. Mit dem 3-Säulen-Transparenz-Modell sollen gemeinnützige Organisationen möglichst einfach, verständlich und unkompliziert befähigt werden, den mittlerweile üblichen Anforderungen zur Offenlegung von Strukturen und verständlichen, wahrhaftigen und gut nachvollziehbaren Finanzdaten Rechnung zu tragen.

Am 20. April 2018 konnte die erste gedruckte Version eines Arbeitsbuches zum Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ vorgelegt werden. Die Teilnehmer der Workshops äußerten immer wieder den Wunsch, dass die Erfahrungen und Lerninhalte aus dem Schulungsjahr 2017 nicht verloren gehen und dokumentiert werden sollten. Es wurden daher alle Inhalte der Referenten zusammengetragen und in einem projektbegleitenden Arbeitsbuch zusammengefasst.

Das Arbeitshandbuch steht als freier Download auf der Homepage zur Verfügung. Es bietet insgesamt eine schnelle und einfache Hilfestellung für kleine bis mittlere gemeinnützige Organisationen, transparente Strukturen aufzubauen und sich den aktuellen Themen aus dem Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht für ihre interne Rechnungslegung zu stellen. Ziel ist, dass gemeinnützigen Organisationen im gesamten Bundesgebiet einen Leitfaden an die Hand bekommen, um transparent, klar und verständlich über ihre Finanzdaten gegenüber Spender und Fördermittelgeber zu berichten.

Seit April 2018 wurden im Rahmen des Projekts auch Webinare (Online-Kurse) in Kooperation mit der „Haus des Stiftens gGmbH“ und „VENRO“ angeboten. Weitere Unterstützer, wie u.a. Engagement Global gGmbH, das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Open Transfer (Stiftung Bürgermut) und Phineo gAG haben Hilfe geleistet

ZIVIZ gGmbH

ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) ist ein Datenspezialist zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Die 2008 aufgelegte Gemeinschaftsinitiative "Zivilgesellschaft in Zahlen" von Stifterverband, Bertelsmann Stiftung und Fritz Thyssen Stiftung wurde 2014 zunächst in eine Geschäftsstelle des Stifterverbandes und dann in eine Tochtergesellschaft überführt. Diese Entwicklung spiegelt die in der Politik und Wirtschaft gewachsene Bedeutung der angewandten Zivilgesellschafts- und Dritte-Sektor-Analyse wider.

Datenreport Zivilgesellschaft

Im Mai 2016 startete mit unterschiedlichen Akteuren, die Daten im zivilgesellschaftlichen Bereich erheben, das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD)“ der ZiviZ gGmbH.

Der Datenreport Zivilgesellschaft wurde Kalenderjahr 2018 abgeschlossen und im Januar 2019 veröffentlicht. Der vorgenannte Datenreport bietet nun erstmals einen Überblick über Stand und Entwicklung von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement auf verbindender Grundlage der ganzen Bandbreite vorliegender Erhebungsdaten zu diesen Themen. Die Open-Access-Publikation ist im Januar 2019 im VS Verlag für Sozialwissenschaften erschienen und kann unter <https://www.ziviz.info/publikationen> als Download heruntergeladen werden.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO, der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Spendenrat e.V.

Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld. Herr Dr. Mälzer ist als Vertreter des Deutschen Spendenrats e.V. in dessen Beirat vertreten.

Lemgo, im Juli 2020

gez. Wolfgang Stückemann
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Max Mälzer
Geschäftsführer